

An alle  
Vereinsansprechpartner

Liebe Vereinsrepräsentanten,  
liebe Vereinsmitglieder,

### **Antrag 2 – Änderung der Fachbereichsordnung §7 - Amtszeit**

Der Vorstand wird ersucht, § 7 der Fachbereichsordnung dahingehend abzuändern, dass es künftig heißt: **"Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von 3 Jahren gewählt."**

#### **Begründung:**

Bis heute gilt ein 2-Jahres-Rhythmus. Ein neugewählter Vorstand kann nach einer Wahl frühestens zum Beginn des darauffolgenden Jahres Änderungen des Spielbetriebes testen. Im Laufe des darauffolgenden Jahres wäre (sofern nicht wieder gänzlich atypische Lebenssachverhalte wie die letzten Corona-Jahre eintreten) auch schon wieder die nächste Wahl. Eine sachgerechte Beurteilung einer solchen Vorstandstätigkeit ist nur bedingt möglich. Erwähnt sei, dass auch der DRS als Gesamtverband den ursprünglichen 2-Jahres-Rhythmus auf vier Jahre verlängert hat.

Stefan Ebert  
1. Vorsitzender des Fachbereichs Rollstuhlrugby

